

Titel der Drucksache:

**Richtlinie für die Verleihung des Titels
 Hochschulbotschafterin/
 Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt
 Erfurt**

Drucksache

1819/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Titels „Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ gemäß Anlage 1.

22.01.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten			
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR		EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR		EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Richtlinie zur Verleihung des Titels „Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1541/20 vom 11.11.2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept sowie konkrete Maßnahmen unter dem Arbeitsauftrag „Erfurt als Hochschulstadt im Jahr 2030“ zu entwickeln. Ziel ist es, den Hochschulstandort Erfurt attraktiv zu gestalten. Für Deutschland wird in den nächsten Jahren von einer insgesamt rückläufigen – mindestens jedoch stagnierenden - Studierendenzahl ausgegangen (siehe z.B. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, November 2021). Hochschulstädte werden zunehmend um Studierende „konkurrieren“. Entsprechend wird eine gut aufgestellte, perspektivisch denkende Hochschulstadt mit einer über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Hochschullandschaft mit ausgewiesenen Leistungen in Forschung und Lehre nicht nur für (künftige) Studierende attraktiv sein, sondern ebenfalls Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die Erfurter Hochschulen führen, Hochschulabsolventinnen und –absolventen an Erfurt binden und für die Wirtschaft positive Impulse setzen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Reputation als anerkannter, aber auch anerkennender Hochschulstandort positiv für Erfurt auswirkt.

In dem o. g. Stadtratsbeschluss unter Punkt 6 wurde festgelegt, dass die Stadtverwaltung mit den Hochschulen eine bestmögliche Strategie für Werbung des Hochschulstandorts Erfurt entwickelt. Weiterführend entstand erstmals im Zukunftsforum "Hochschulstadt Erfurt 2030" vom 22.11.2021 die Projektidee einer Hochschulbotschafterin/ eines Hochschulbotschafters der Landeshauptstadt Erfurt. Dieses Teilprojekt wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulen am Standort Erfurt, Mitgliedern des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates, der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH sowie der Hochschulbeauftragten erarbeitet. Für die inhaltliche Bearbeitung wurden zwei Workshops zur Nachbereitung im 2. Halbjahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnispräsentation unter Leitung von Frau Prof. Dr. Scheunert (u. a. Vorstand Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat) erfolgte in der Sitzung des Beirates am 17. Oktober 2022.

Ziele und Zweck der Hochschulbotschafterin/ des Hochschulbotschafters ist, die Hochschullandschaft der Stadt Erfurt zu repräsentieren und dies nach innen in die Hochschule hinein, aber auch – und insbesondere – im Außenverhältnis. Die Ernennung zur Hochschulbotschafterin/ zum Hochschulbotschafter darf im Gegenzug als Würdigung der eigenen Verdienste und Leistungen verstanden werden.

Ziele und Mehrwert für die Landeshauptstadt Erfurt sind dabei

- a) die Reputation als etablierte und zukunftsorientierte und sich stetig weiter entwickelnde Hochschulstadt zu stärken,
- b) dass Erfurt als Stadt die Bedeutung ihrer Universität, Fachhochschule und privaten Hochschulen erkennt, sieht und fördert sowie
- c) dass Erfurt die Infrastruktur bietet, um im Hochschulbereich (Forschung und Lehre) erfolgreich zu sein.

Damit wird die Attraktivität des Hochschulstandorts Erfurt gestärkt, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.

Der Mehrwert für die Hochschulbotschafterin/ den Hochschulbotschafter besteht in der Anerkennung der Leistung in Wissenschaft und Lehre. Sie/er ist Repräsentantin/ Repräsentant der Hochschulstadt Erfurt nach Außen (in der Außenwirkung) und wird zur Multiplikatorin/ zum Multiplikator der Hochschulkultur (für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler). Somit kann er/sie die eigene Reputation, die eigene Bekanntheit steigern und das eigene Netzwerk erweitern. Damit wird die Bekanntheit der eigenen Hochschule als Teil der Hochschullandschaft gesteigert. Andererseits repräsentiert die Hochschulbotschafterin/ der Hochschulbotschafter insbesondere aber damit auch die Summe der Hochschulen vor Ort.

Die Außendarstellung erfolgt durch das Tragen der Bezeichnung "Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt". Die Ernennung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister für einen Zeitraum von 2 Jahren. Dabei ist eine erneute Wahl oder Wiederwahl möglich. Die Richtlinie soll auf Grundlage des § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung erlassen werden. Diese lässt eine Ehrung von „Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben“ durch Erlass einer eigenständigen Richtlinie ausdrücklich zu. Abweichend von der

Regelung des § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung soll die Ehrung nicht in „einer Sitzung des Stadtrates“, sondern (bewusst offenlassend formuliert) „im feierlichen Rahmen durch die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, z. B. im Rahmen des jährlich stattfindenden Professorinnen-/Professoren-Empfangs“ durchgeführt werden.

Eine Hochschulbotschafterin/ ein Hochschulbotschafter in dieser hier erarbeiteten Form ist deutschlandweit einmalig.

Es gibt beispielsweise in Berlin und Homburg Wissenschaftspreise, die durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verliehen werden. An Hochschulen in Dresden und Schmalkalden werden Hochschulbotschafterinnen und Hochschulbotschafter als Ehrenamtliche aus den Studierenden für organisatorische Aufgaben innerhalb der jeweiligen Hochschule beworben.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verleihung dieses Titels werden personelle Ressourcen im Rahmen der kommunalen Hochschulbeauftragung bereitgestellt und etwaige finanzielle Mittel für eine dotierte Würdigung akquiriert (z. B. durch Sponsoring). Die geehrte Person erhält darüber hinaus weder Aufwandsentschädigung noch Auslagenersatz.